



Beschlussauszug
aus der
konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen
vom 16.07.2024

Top 15 Benennung der Mitglieder der Verbandsversammlung in den Zweckverbänden

Die Mitglieder der Zweckverbände werden entsprechend § 156 der Kommunalverfassung M-V besetzt. Für die Stadt Lübtheen erfolgt die Besetzung durch den Bürgermeister plus 4 weitere Mitglieder.